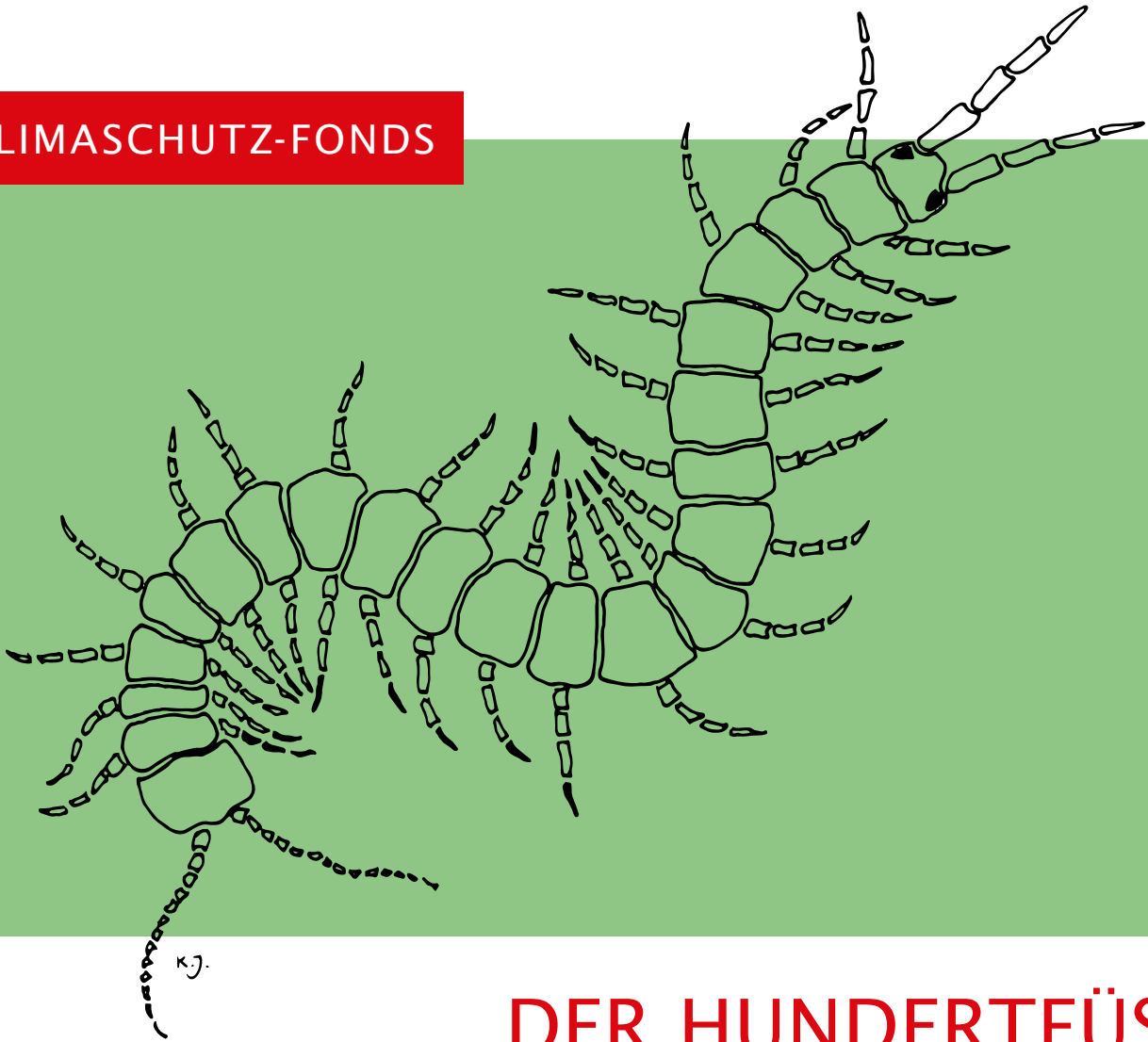




Erzdiözese  
Freiburg für die  
Schöpfung

KLIMASCHUTZ-FONDS



# DER HUNDERTFÜßLER

MERKBLATT FÜR ZWEIRADMOBILITÄT

Der Klimaschutz-Fonds der Erzdiözese Freiburg fördert mit dem Hundertfüßer-Programm kleine Einzelmaßnahmen, die in der Summe eine große Wirkung erzielen können. Für das Handlungsfeld der Zweiradmobilität finden Sie hier Anregungen, verbindliche Rahmenbedingungen und weiterführende Informationen. Auch die Kombination von Projekten und weitere Projektideen, die hier nicht genannt sind, können gefördert werden. Generell gilt: Zögern Sie nicht, uns vor der Antragstellung zu kontaktieren.

## 1. FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

### „Fahrräder Willkommen“ — mit dem Rad ankommen

Machen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Anreise per Rad angenehmer: Schaffen Sie Möglichkeiten, das Fahrrad trocken und sicher abzustellen, den Akku zu laden, Fahrradkleidung und das zusätzliche Gepäck sicher zu verstauen, und bei Bedarf kleine Reparaturen erledigen zu können.

Beispielhafte Maßnahmen sind:

- Stabile, überdachte Fahrrad-Abstellbügel an einem zentralen, gut einsehbaren und beleuchteten Platz
- Erweiterung der Abstellanlage auch für E-Roller oder Lastenräder
- Fahrrad-Garderobe mit abschließbaren Schränken
- Ladeschrank für Fahrrad-Akkus
- Reparaturstation (im Haus oder frei zugänglich)
- Anschaffung von Lastenrädern und Lastenanhängern für den dienstlichen Gebrauch

### 1.1. „Gelegenheit macht Radfahrten“ — Zugang ermöglichen

Ermöglichen Sie es haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, viele Strecken mit dem Rad zu fahren: Sowohl die Wege zur Arbeit als auch dienstliche Wegstrecken. Machen Sie vielen weiteren Personen, wie Eltern in der Kita und Gemeindemitgliedern, Ausleihangebote.

Beispielhafte Maßnahmen sind:

- Zweirad als Dienstfahrrad zur Verfügung stellen. Idealerweise ist die Nutzung durch mehrere Personen organisiert. Förderfähig sind Fahrräder, Pedelecs, S-Pedelecs und Lastenräder.
- Verleihsystem für Zweiräder: Fahrräder, (S-)Pedelecs und Lastenräder. Aber auch Packtaschen, Kindersitze, Kinderanhänger oder Lastenanhänger benötigt nicht jede und jeder ständig. Dazu gehören auch der Stauraum und die organisatorische Abwicklung.

### 1.2. „Eine Bühne fürs Fahrrad“ — Events veranstalten

Erhöhen Sie die Bereitschaft, aufs Fahrrad zu steigen, indem Sie Hemmschwellen abbauen, einfachen Zugang ermöglichen oder entspanntes Ausprobieren anbieten. Bei diesen Aufgaben ist die Kooperation mit bestehenden Initiativen, Projekten oder Fahrradverbänden besonders sinnvoll und wichtig!

Beispielhafte Maßnahmen sind:

- Fahrsicherheitstraining für Gemeindeglieder evtl. auch auf den eigenen Flächen
- Gemeindefeste mit Themenschwerpunkt „Fahrrad“ oder Sonderveranstaltungen
- Kleine Messe rund um Fahrradprodukte mit der Möglichkeit, vieles auszuprobieren
- Fahrradwettbewerbe
- Als Kirchengemeinde an Wettbewerben wie beispielsweise dem Stadtradeln teilnehmen und mit Team-Trikots für ein Wirgefühl sorgen und alle Teilnehmenden mit Radhelmen ausstatten
- Gemeindegruppen machen ihren traditionellen Ausflug mit dem Rad und besuchen dabei klimafreundliche Projekte in der Region. Förderfähig sind beispielsweise die Leihgebühr von Fahrrädern, die Rückfahrt mit der Bahn, Eintrittsgelder etc.

### 1.3. „Bitte Umsteigen“ — Verkehrsmittel kombinieren

Unsere Mobilität wird insbesondere dann klimafreundlich, wenn verschiedene Mobilitätsformen gut miteinander verbunden sind. Die im Hundertfüßer geförderten Zweirad-Projekte können und sollen auch andere umweltfreundliche Verkehrsmittel einschließen. Sinnvolle Verknüpfungen sind beispielsweise:

- Der überdachte Fahrradständer bietet auch Platz für Kinderwagen
- Im Leihsystem sind auch Autokindersitze verfügbar, um Fahrgemeinschaften für Kinder zu erleichtern

### 1.4. Weitere Projektideen

Sie haben weitere Ideen und möchten ein Zweirad-Projekt umsetzen, das hier nicht erwähnt ist? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Bei größeren Projekten oder wenn sich Kirchengemeinden vernetzen, stellen Sie Ihren Förderantrag an den Klimaschutz-Fonds.

Auch die Kombination von Projekten ist möglich.

## 2. ANTRAGSTELLUNG

Alle Hinweise zum Antragsverfahren finden Sie in der Förderrichtlinie „Das Hundertfüßer-Programm“. Stellen Sie in einem Steckbrief (Absatz 2.2 der Förderrichtlinie) insbesondere dar:

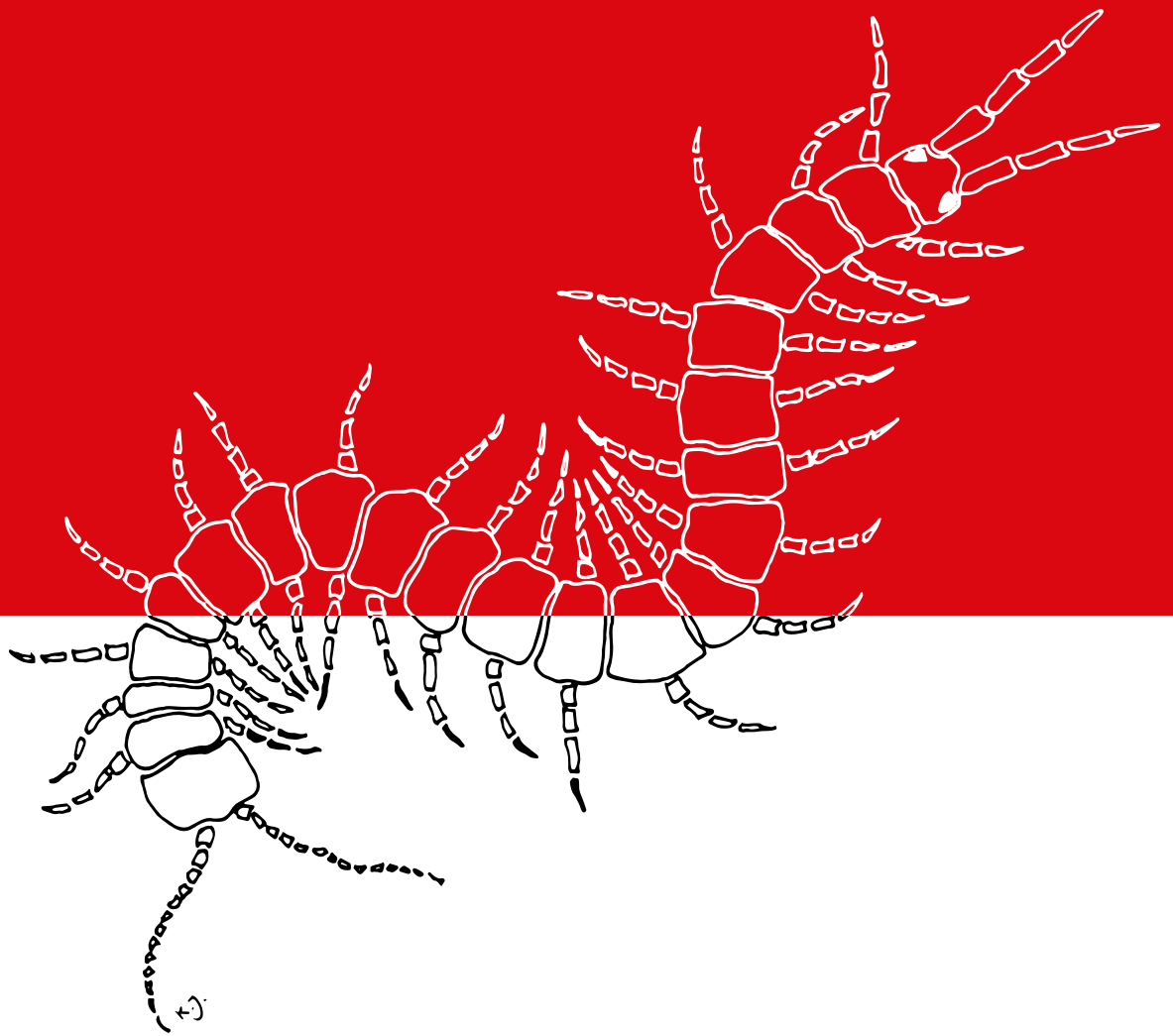
- Wo liegt der Gewinn für eine umweltfreundliche Zweiradmobilität?
- Welche Personenkreise werden angesprochen?
- Mit welchem Kooperationspartner arbeiten Sie zusammen?
- Wie machen Sie das neue Fahrradangebot der Zielgruppe und der Öffentlichkeit bekannt?
- Wird es eine Kostenbeteiligung der Nutzer\_innen geben? Wie werden diese Mittel verwendet?
- Welche Kosten entstehen? Gibt es dauerhafte Folgekosten und sind diese abgesichert?
- Wie sieht der Zeitplan aus für Vorbereitung, Planung, Umsetzung, Betrieb usw.?

## 3. ÖFFENTLICHE FÖRDERPROGRAMME NUTZEN

Der Hundertfüßer fördert niederschwellig. Mit geringem Antragsaufwand macht er auch kleinere Vorhaben möglich. Falls Ihr Projekt einen größeren Umfang haben sollte, stehen Ihnen dafür möglicherweise auch öffentliche Förderprogramme zur Verfügung. Bitte prüfen Sie unbedingt die Möglichkeit einer öffentlichen Förderung. Im Falle einer öffentlichen Förderung können Sie aus dem Programm Hundertfüßer weitere Zuschüsse bis zur zulässigen Höchstfördersumme beantragen. In Frage kommen:

- E-Lastenfahrrad-Richtlinie des Bundesumweltministeriums  
Gefördert werden 25 % der Anschaffungskosten für E-Lastenfahrräder oder Lastenanhänger mit elektrischer Antriebsunterstützung, Varianten für Personentransporte sind nicht förderfähig. Max. Fördersumme ist 2.500 €. Das Programm läuft bis 29.04.2024.  
Weitere Informationen:  
[www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/e-lastenfahrrad-richtlinie](http://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/e-lastenfahrrad-richtlinie)
- Kommunalrichtlinie – Ruhender Radverkehr (4.2.5)  
Gefördert werden 50 % der Erstellungskosten für Radabstellanlagen einschließlich Überdachung, Beleuchtung, Netzanschluss, Schließfächern usw. Mindestfördersumme ist 5.000 €. Das Programm läuft bis 31.12.2027.  
Weitere Informationen:  
<https://kurzelinks.de/eqg6>

Für weitere Informationen zu diesen und vielen weiteren Förderprogrammen steht Ihnen auch der Förder.Weg.Weiser der Erzdiözese zur Verfügung. [www.energie-beauftragte.de/foerder-weg-weiser](http://www.energie-beauftragte.de/foerder-weg-weiser)



Erzdiözese Freiburg  
Erzbischöfliches Ordinariat  
Diözesanstelle für Schöpfung und Umwelt  
Schoferstraße 2  
79098 Freiburg  
[www.ebfr.de/hundertfuesser](http://www.ebfr.de/hundertfuesser)